

Luisa Dahmen
Gemeinde Siegsdorf
Rathausplatz 1

83313 Siegsdorf

04.08.2024

Erfassung und Bewertung Biotop- und Nutzungstypen Bebauungsplan „Molberting-Süd-Ost“, Siegsdorf



Abb.: Blick nach Süden über einen Teil des Geltungsbereichs

Auftraggeber	Gemeinde Siegsdorf, Rathausplatz 1, 83313 Siegsdorf
Auftragnehmer	Dipl.-Biologe Markus Sichler, Büro für Landschaftsökologie, Hinterbichl 2, 83236 Übersee
Bearbeitung	Dipl.-Biologe Markus Sichler
Stand	04.08.2024

Inhalt

Anlass	2
Methodik	2
Beschreibung Untersuchungsbereich	3
Biotop- und Nutzungstypen	3
Extensivgrünland (G211)	3
Artenarmes Extensivgrünland (G213)	4
Artenreiches Extensivgrünland (G214)	4
Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen, Gebüsche (B311, B112)	5
Säume und Staudenfluren (K11, K122)	6
Privatgarten (P22)	6
Zusammenfassung	7
Übersicht erfasste Biotop- und Nutzungstypen mit Schutzstatus	7
Übersicht Geltungsbereich mit den erfassten Biotop- und Nutzungstypen nach bayerischer Kompensationsverordnung	8
Literatur / Quellen	9

Anlass

Der Anlass für die Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen (BNT) nach bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV) ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Molberting-Süd-Ost“ in der Gemeinde Siegsdorf.

Methodik

Bei einer Geländebegehung am 25.05.2024 wurde anhand der aktuellen Anleitung zur Biotopkartierung Bayern, in Kombination mit dem Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 04/2022 und der bayerischen Kompensationsverordnung (BayLfU 2014) der Geltungsbereich des Bebauungsplans botanisch erfasst und bewertet. Die Bezeichnung der vorgefundenen Biotop- und Nutzungstypen mit Code (in Klammern) erfolgt gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV, 2014). Die Differenzierung erfolgt entsprechend Spalte 8 der Biotopwertliste.

Zudem wurde geprüft, ob es sich bei den vorhandenen Wiesen um arten- und struktureiches Dauergrünland i.S. des Art.23 Abs.1 S.1 Nr.7. Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) oder um einen anderen gesetzlich geschützten Wiesentyp handelt. Zu diesem Zweck wurden entsprechend den Vorgaben des BayLfU (2022) mehrere Streifenbegänge auf fachlich repräsentativen Bereichen (ca. 3m x 10 m) der untersuchten Wiesen durchgeführt. In jedem einzelnen dieser Bereiche müssen mindestens eine Arrhenatherion-Art (siehe Tabelle in der Kartieranleitung) und mindestens 12 wiesentypische Krautarten aus Tafel 36 (Krautartenliste, BayLfU 2022) vorhanden sein, um die Kriterien für ein nach Art.23 BayNatSchG geschütztes arten- und struktureiches Dauergrünland zu erfüllen.

Beschreibung Untersuchungsbereich

Bei dem untersuchten Bebauungsgebiet, das sich südlich von Molberting befindet, handelt es sich um weitgehend ebene Flächen, die durch einen steil eingeschnittenen Graben getrennt werden. An der West- und Nordseite schließt eine bestehende Einzelhausbebauung an, nach Süden und Westen grenzen nahtlos landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen an.

Flächen der amtlichen Biotopkartierung liegen im Untersuchungsbereich nicht vor.

Biotop- und Nutzungstypen

Extensivgrünland (G211)

Der überwiegende Anteil der erfassten Wiesen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, wird mehrschürig genutzt. Die erfassten Wiesen sind wüchsig und hochgrasreich, aber eher artenarm. Sie sind aufgrund der Artenzusammensetzung und -verteilung als mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) anzusprechen. Es dominieren vor allem Arten des mäßig extensiv genutzten Wirtschaftsgrünlands wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Gold-Hafer (*Trisetum flavescens*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Scharfer und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus acris*, *R. repens*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Gewöhnliches Gänseblümchen (*Bellis perennis*) und Zaun-Wicke (*Vicia sepium*). Zerstreut, aber regelmäßig sind Stickstoffzeiger wie Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) und Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) beigemischt.



Abb.: Wiesenfläche (G211) Blick nach Norden



Abb.: Wiesenfläche (G211) Blick nach Süden



Abb.: Wiesenfläche (G211) nördlicher Zufahrtsbereich

Artenarmes Extensivgrünland (G213)

Dieser Biotoptyp wurde an den steilen Hangböschungen entlang des von Süd nach Nord verlaufenden Grabens erfasst, der nur temporär wasserführend ist. An der Südseite ist die Öffnung eines Drainagerohrs zu erkennen. Die steilen und mageren Böschungen werden nur extensiv genutzt und gelegentlich mitgemäht. Es zeigen sich einige typische und schnittempfindliche Arten des Extensivgrünland wie Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Gewöhnlicher Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris*), Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*) und Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*).

Die kartierten Böschungsbereiche erreichen nicht die notwendige Artenzahl des gesetzlich geschützten artenreichen Extensivgrünlands und sind daher als artenarmes Extensivgrünland (G213-GX00BK) einzustufen.



Abb.: Wiesenfläche (G213) entlang Graben



Abb.: Graben, Blick nach Süden

Artenreiches Extensivgrünland (G214)

Im nördlichen Teil des Geltungsbereichs konnte eine blüten- und auch artenreiche Wiese erfasst werden, die die Kriterien des Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel, Tafel 36, Krautartenliste, BayLfU 2022) erfüllt. Zur Erläuterung: es müssen mindestens 12 wiesentypische

Krautarten, sowie mindestens eine Arrhenatherion-Art vorkommen. Dies ist hier der Fall, somit liegt eine i.S. des Art.23 Abs.1 S.1 Nr.7. Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) gesetzlich geschützte Wiese vor. Die gesetzlich geschützten Wiesenanteile liegen vor allem auf den Grundstücken mit der Flurnummer 243/5, 243/8 und in einem Teilbereich auf 243/9.

Folgende Arten der Krautartenliste konnten erfasst werden:

Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Hopfen-Klee (*Medicago lupulina*), Kleines Mausohrhabichtskraut (*Pilosella officinarum*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Orientalischer Bocksbart (*Tragopogon orientalis*), Wiesen Klee (*Trifolium pratense*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Zaun-Wicke (*Vicia sepium*).

Ergebnis: es kommen mit den erfassten 14 Krautarten genügend wiesentypische Pflanzenarten vor; zudem ist mit Wiesen-Pippau eine notwendige Arrhenatherion-Art vorhanden. Dieser Wiesenbereich entspricht damit einer artenreichen Flachland-Mähwiese (G214-GU651E), die gesetzlich geschützt ist.



Abb.: Artenreiches Extensivgrünland
G214-GU651E)



Abb.: Artenreiches Extensivgrünland (G214-GU651E), Aspekt mit Margerite

Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen, Gebüsche (B311, B112)

Im mittleren Abschnitt des Geltungsbereichs stockt eine ortsbildprägende Baumgruppe in junger Ausprägung (B311), die sich nach Norden (außerhalb des Geltungsbereichs) fortsetzt. Neben einzelnen Obstbäumen (Kirsche, Apfel) zeigt sich vereinzelt Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und auch ein abgestorbener Baum findet sich im Bestand.



Abb.: Baumgruppe (B311)

Abb.: Baumgruppe (B311) mit Staudenflur (K122)

In der nördlichen Zufahrt zum Bebauungsplangebiet stocken eine markante Hasel, als mesophiles Gebüsch (B112-WI00BK) erfasst, sowie ein junger Baum (B311).

Säume und Staudenfluren (K11, K122)

Im Umgriff der oben beschriebenen Baumgruppe mit Obst- und Laubbäumen, finden sich dichte, mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis trockener Standorte (K122-GB00BK). Typische Arten sind vor allem Pflanzen des angrenzenden Grünlands wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*) sowie Brennnessel (*Urtica dioica*) und Brombeer-Gestrüpp (*Rubus spec.*).

Von Brombeere (*Rubus sepc.*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) dominierte Bereiche wurden als artenarme Säume und Staudenfluren (K11) erfasst.



Abb.: artenarme Staudenflur (K11)

Privatgarten (P22)

Am Nordrand von Flurnummer 241/14 liegt randlich eine als strukturreicher Privatgarten (P22) genutzte Fläche noch etwas innerhalb des Geltungsbereichs.

Zusammenfassung

Der untersuchte Geltungsbereich des Bebauungsplans „Molberting Süd-Ost“ ist geprägt von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen und einer ortsbildprägenden Baumgruppe mit Staudensaum im Zentrum. Die Grünlandflächen werden durch einen temporär wasserführenden Graben, der von Süd nach Nord verläuft, getrennt. Der überwiegende Anteil der Wiesen ist als mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland einzustufen. Allerdings findet sich östlich der Baumgruppe ein blüten- und artenreiche Wiesenanteil, der aufgrund der Artenausstattung einem i.S. des Art.23 Abs.1 S.1 Nr.7. Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) gesetzlich geschützten arten- und strukturreichen Dauergrünland (artenreiches Extensivgrünland) entspricht.

Übersicht erfasste Biotop- und Nutzungstypen mit Schutzstatus

Code	Bezeichnung	Schutzstatus nach §30/Art. 23
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	
G213- GX00BK	Artenarmes Extensivgrünland	
G214- GU651E	Artenreiches Extensivgrünland	ja
B311	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten in junger Ausprägung	
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	
K122- GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, fri- scher bis trockener Standorte	
P22	Privatgarten, strukturreich	

**Übersicht Geltungsbereich mit den erfassten Biotop- und Nutzungs-
typen nach bayerischer Kompensationsverordnung**



Literatur / Quellen

Bayerisches Landesamt für Umwelt (04/2022): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel). Stand 04/2022.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (04/2022): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern; Teil 2 – Biotoptypen. Stand 04/2022.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2014): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV); Arbeitshilfe zur Biotopwertliste, verbale Kurzbeschreibungen.

Arbeitsgemeinschaft Flora von Bayern (2024): Botanischer Informationsknoten Bayern. <http://daten.bayernflora.de>, zuletzt aufgerufen am 04.08.2024. Internetauftritt veröffentlicht durch Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns.

FIS-Natur online (Finweb): https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

BayernAtlas: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>



M. Sichler